

*Andreas und Beowulf***Parallelstellen als Zeugnis für literarische Abhängigkeit\*)**

Ein hervorstechendes Merkmal der altenglischen Poesie<sup>1)</sup> ist das häufige Vorkommen von Parallelstellen. Man versteht darunter die Erscheinung, daß aus wenigstens zwei Gliedern bestehende Wortkombinationen mehrfach begegnen, mit anderen Worten gleichzeitig in zwei oder mehr Denkmälern belegbar sind. Die Parallelität zweier Stellen kann dabei von völliger Identität bis zu mehr oder minder weitgehender Ähnlichkeit reichen. Stellenumfang und Parallelitätsgrad verhalten sich dabei naturgemäß umgekehrt proportional: Je länger zwei zueinander in Beziehung gesetzte Stellen sind, desto weniger ausgeprägt ist in der Regel ihre Parallelität. Völlig identische Stellen füllen selten mehr als einen Kurzvers, wie denn überhaupt die Masse des Materials aus zwei oder mehr Wörtern bestehende Kurzversfüllungen sind. Ich gebe einige Beispiele zur Erläuterung, und zwar im Hinblick auf unser Thema Kurzverse, die *Beowulf*-Epos und *Andreas*-Dichtung gemeinsam sind.

Aus zwei Wörtern bestehen z. B. folgende in beiden Werken belegbare Kurzverse: *hæle hildedeor* 'der kampfkühne Held' (*Beow.* 1646a; *An.* 1002a), *atol æzlaeca* 'der furchtbare Unhold' (*Beow.* 592a; *An.* 1312a), *beacna beorhtost* 'das strahlendste der Zeichen' (*Beow.* 2777a; *An.* 242a), *murnende mod* 'der trauernde Sinn' (*Beow.* 50a; *An.* 1667a). Mit drei Wörtern gefüllt ist etwa der Vers *ofer yða zewealc* 'über das Rollen der Wogen' (*Beow.* 464a; *An.* 259a). Ein Beispiel dafür, daß eine auf das Maß eines Kurzverses beschränkte Parallelstelle dessenungeachtet eine ganze Reihe von Wörtern umfassen kann, liefert der für insulargermanische Verhältnisse ungewöhnlich reich gefüllte Vers *secze ic þe (ðe) to soðe* 'ich sage dir der Wahrheit gemäß' (*Beow.* 590a; *An.* 618a).

Sehr selten sind völlig identische Parallelstellen, die sich über zwei Kurzverse, also ein Verspaar, erstrecken. Eines der wenigen Beispiele ist die vielerörterte, *Beowulf* und *Exodus* gemeinsame Langzeile *enze anpaðas, uncuð zelad* 'enge Einsamkeitswege, unheimliches Gelände' (*Beow.* 1410; *Ex.* 58)<sup>2)</sup>. Abgesehen von diesem und ein paar weiteren Fällen sind jedoch Parallelstellen von Langzeilenumfang nicht mehr Wort für Wort gleich, sondern zeigen Abweichungen in Wortmaterial und Wortstellung.

\*) Antrittsvorlesung, gehalten am 9. Februar 1965.

<sup>1)</sup> Poetische Texte werden im folgenden einheitlich nach der Sammelausgabe von G. PH. KRAPP und E. V. K. DOBBIE zitiert, *The Anglo-Saxon Poetic Records. A Collective Edition*, 6 Vols., New York 1931/53 (hiernach abgekürzt als ASPR).

<sup>2)</sup> Einen gut informierenden Überblick über die wichtigste Literatur zu dieser umstrittenen Stelle gibt E. B. IRVING, *The Old English Exodus, Yale Studies in English* 122, New Haven 1953, S. 25 f.

Nicht wenige der im Laufe der Zeit ausgehobenen Parallelstellen erstrecken sich sogar über zwei, drei und mehr Langzeilen. Hier besteht die Parallelität dann nur noch darin, daß teilweise gleiches Wortmaterial in Sätzen ähnlicher syntaktisch-stilistischer Struktur wiederkehrt. Wir können an dieser Stelle auf ein Beispiel verzichten, weil wir später einen solchen Fall ausführlich behandeln werden.

Schon in der Frühzeit der Anglistik wurde man auf diese für die Eigenart der altenglischen Poesie so charakteristischen Parallelstellen aufmerksam. Nach gelegentlichen verstreuten Hinweisen kam ihre Sammlung und Erforschung in großem Stil durch einen Aufsatz G. SARRAZINS vom Jahre 1886 in Gang<sup>3)</sup>, und seitdem ist ihre Diskussion bis heute nicht mehr abgerissen. Der Grund dafür liegt in erster Linie darin, daß ihnen erheblicher Zeugniswert in Fragen beigelegt wird, deren Beantwortung für die altenglische Literaturgeschichte von großer Wichtigkeit ist. Es sind dies Fragen nach der Verfasserschaft und nach der Chronologie der altenglischen poetischen Denkmäler.

Bekanntlich sind uns nur zwei Namen altenglischer Dichter überliefert: Cædmon und Cynewulf<sup>4)</sup>. Cædmon nennt uns Beda in der *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* als Verfasser des berühmten Schöpfungshymnus, dessen neun Zeilen gleichwohl auch das einzige sind, was dem vom Hirten zum Sänger aufgestiegenen Whitbyer Klosterbruder des ausgehenden 7. Jahrhunderts mit Sicherheit zugeschrieben werden kann. Den zweiten Namen verdanken wir dem Dichter selbst. Aus welchen Gründen immer tritt er aus der Anonymität und nennt sich Mit- und Nachwelt am Ende seiner Werke in runischer Signatur als Cynewulf. Er enthüllt sich so als Autor der Legenden *Elene* und *Juliana*, als Verfasser des sogenannten *Crist II* und als Dichter eines *Fata Apostolorum* betitelten Martyrologiums. Da er sich jedoch mit keiner uns bekannten historischen Persönlichkeit gleichen Namens sicher identifizieren läßt, widersetzt sich sein Werk ebenso genauerer zeitlicher Einordnung wie die große Masse anonymen angelsächsischer Dichtung.

Wie problematisch die Datierung altenglischer poetischer Denkmäler mit Hilfe der üblichen sprachlichen und sprachlich-metrischen Kriterien ist, läßt sich beispielhaft am *Beowulf* demonstrieren, für den Abfassungszeiten genannt worden sind, die von der Mitte des 7. bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts reichen<sup>5)</sup>. Ähnliche Divergenzen im zeitlichen Ansatz begegnen auch bei fast allen anderen poetischen Texten. Eine Ausnahme machen hier im wesentlichen nur jene Denkmäler, die — wie etwa *Byrhtnoths Tod* oder die Annalen-Gedichte — zeitgenössische historische Ereignisse besingen und so mittels äußerer Kriterien datierbar sind.

<sup>3)</sup> *Beowulf und Kynewulf*, *Anglia* 9 (1886), S. 515 ff.

<sup>4)</sup> König Alfred als möglicher Verfasser der Versübertragung der *Metra* des Boethius bleibt dabei unberücksichtigt.

<sup>5)</sup> Vgl. dazu den ungeachtet seiner Knappheit vorzüglichen Überblick von D. WHITELOCK, *The Audience of Beowulf*, Oxford 1951, S. 22 ff.

Auf dem Hintergrund dieser Situation wird die Rolle verständlich, die den Parallelstellen zufallen mußte, allerdings nur unter einer Voraussetzung, die man indes zunächst ohne Zögern für gegeben hielt, nämlich der, daß die Existenz von zwei oder auch mehr Werken gemeinsamen Stellen prinzipiell nur aus gegenseitiger Abhängigkeit der betreffenden Denkmäler erklärbar sei. So glaubte man denn einmal, mit Hilfe der Parallelstellen Entscheidungen in strittigen Verfasserschaftsfragen herbeiführen zu können. Zum anderen sah man in ihnen willkommene Hilfsmittel zur Bestimmung der relativen Chronologie von Denkmälern, die sich mangels brauchbarer Datierungskriterien zeitlicher Einordnung widersetzen. Ob jeweils aus Parallelstellen auf Verfasseridentität oder nur auf Abhängigkeit eines Dichters von einem anderen zu schließen sei, wurde, da methodische Prinzipien nicht einmal ansatzweise vorhanden waren, völlig subjektiv entschieden. Da man in jener Zeit Verfasserfragen seine besondere Aufmerksamkeit schenkte und dabei die Neigung hatte, möglichst das ganze, rund 30 000 Langzeilen umfassende Corpus altenglischer Poesie der Anonymität zu entreißen und es auf die beiden einzigen namentlich bekannten Dichter, Cædmon und Cynewulf, zu verteilen, wurde auch die Parallelstellenforschung vor allem unter diesem Aspekt betrieben. Nicht zuletzt auf Grund ihrer Ergebnisse kam es dazu, daß etwa Cynewulf neben den signierten Werken zahlreiche andere Denkmäler zugeschrieben wurden, u. a. *Phoenix*, *Physiologus*-Fragmente, *Judith*, *Guthlac A* und *B*, die Rätsel, die beiden als *Wanderer* und *Seefahrer* bekannten Elegien und auch der *Andreas*. Am weitesten ging dabei SARRAZIN. Da er wegen der großen Zahl gemeinsamer Stellen *Beowulf* und *Andreas* für Werke eines Dichters hielt und — wieder vor allem auf Grund von Parallelstellen — den *Andreas* als Cynewulfisch ansah, erschien schließlich auch noch der *Beowulf* auf dem Cynewulf-Kanon<sup>6)</sup>.

Nicht alle Anglisten jener Zeit aber waren bei der Zuteilung anonymer Werke an einen bestimmten Verfasser von so großzügiger Freigebigkeit wie SARRAZIN. Sie begnügten sich vielmehr im allgemeinen damit, aus dem Vorhandensein von Parallelstellen nur auf Beeinflussung eines Dichters durch einen anderen zu schließen. Da für die Beantwortung der sich dann stellenden Prioritätsfrage methodische Richtlinien zunächst noch fehlten, verfuhr man auch hier mit großer Willkür. Statt die Parallelstellen zum Sprechen zu bringen, ließ man sich von ihnen eigentlich jeweils nur Ergebnisse bestätigen, zu denen man auf Grund anderer Überlegungen gekommen war.

Es kann nicht wundernehmen, daß dieses Spiel mit den Parallelstellen auch damals schon hier und da auf Widerspruch stieß. Am weitesten ging in der Frühzeit die Kritik J. KAILS, der schon 1889 die stillschweigend akzeptierte Grundvoraussetzung leugnete, daß

<sup>6)</sup> Vgl. etwa seine Zusammenstellung „der bekannten werke Kynewulf's“, *Anglia* 9 (1886), S. 544.

Parallelstellen eine wie immer geartete Abhängigkeit erwiesen. Er vertrat die Ansicht, daß die Parallelstellen nichts weiter darstellten „als einen gemeinsamen poetischen formelschatz . . . , aus welchem alle ags. dichter unabhängig von einander je nach bedarf ihren ausdruck entnahmen“<sup>7)</sup>. Diese Ansicht vermochte sich zwar damals und auch später nicht durchzusetzen. Sie brachte aber einen Standpunkt zu Gehör, an dem man hinfort nicht mehr achtlos vorübergehen konnte. Es dauerte allerdings länger als ein halbes Jahrhundert, bis erkannt wurde, wie nahe KAILS Vermutung der Wahrheit kommen dürfte.

Ich überspringe die weitere Forschungsgeschichte, wiewohl sie manche neuen Gesichtspunkte und hier und da sogar auch fruchtbare methodische Ansätze erkennen läßt<sup>8)</sup>, bis 1949, dem Erscheinungsjahr von C. SCHAARS *Critical Studies in the Cynewulf Group*<sup>9)</sup>, eines Werkes, dessen umfangreicher Abschnitt *The testimony of the parallels* als Markstein in der Parallelstellenforschung gelten kann. SCHAARS Verdienst besteht in erster Linie darin, daß er sich bemüht, wertvolle Erkenntnisse früherer Forschung aufzugreifen, um eine solide methodische Grundlage für die Beurteilung von Parallelstellen zu schaffen. So legt er vor allem fest, unter welcher Bedingung allein Parallelstellen als Zeugnis für Abhängigkeit beansprucht werden dürfen. Das Kriterium, mit dem die Spreu vom Weizen geschieden wird, lautet: Nur wenn sich beweisen läßt, daß eine zweimal belegte Stelle im einen Denkmal weniger passend verwendet wird als im anderen, kann Entlehnung angenommen werden. Weniger passender oder gar unpassender Gebrauch ist an Verstößen gegen Syntax oder Kontext erkennbar. Nur dann also, wenn eine zwei Werken gemeinsame Stelle in einem Fall syntaktische Mängel zeigt oder mit dem jeweiligen Sinnzusammenhang nicht oder nur schwer vereinbar ist, darf auf Abhängigkeit geschlossen werden. Geht man nach diesem Prinzip vor, ist gleichzeitig auch die Frage nach der Priorität beantwortet, insofern logischerweise der beanstandete Beleg der spätere sein muß.

Die strikte Anwendung dieser Methode hat zur Folge, daß schätzungsweise 80 bis 90 Prozent der im Laufe der Zeit gesammelten Parallelstellen von vornherein als formelhaftes Gut ohne jeden Zeugniswert ausgeschieden werden. Das übrigbleibende Material — und darin liegt ein weiterer großer Wert der SCHAARSchen Arbeit — wird dann wirklich diskutiert und nicht nur kommentarlos zusammengestellt, ein Verfahren, wie es für die ältere Forschung bis auf wenige Ausnahmen charakteristisch war.

Markiert mithin SCHAARS Untersuchung eine bedeutsame Zäsur in der Parallelstellenforschung, so sind von nicht minder einschnei-

<sup>7)</sup> *Über die parallelstellen in der angelsächsischen poesie*, *Anglia* 12 (1889), S. 21 ff., auf S. 32.

<sup>8)</sup> Das gilt vor allem von der Untersuchung E. C. BUTTENWIESERS, *Studien über die Vertasserschaft des Andreas*, Diss. Heidelberg 1899.

<sup>9)</sup> *Lund Studies in English* 17, Lund-Copenhagen 1949.

dender Bedeutung Erkenntnisse, die im letzten Jahrzehnt von amerikanischer Seite gewonnen wurden. Als erste einer Reihe einschlägiger Publikationen erschien 1953 ein Aufsatz von F. P. MAGOUN über die Technik der altenglischen Poesie mit dem programmatischen Titel *Oral-Formulaic Character of Anglo-Saxon Narrative Poetry*<sup>10)</sup>. Inspiriert von M. PARRYS Arbeiten über die formelhafte Diktion homerischer Poesie und A. B. LORDS Erforschung der mündlichen Dichtung der Jugoslawen<sup>11)</sup>, kommt MAGOUN zu dem Resultat, daß die große Zahl formelhafter Elemente das Gros der altenglischen Poesie als mündliche Dichtung ausweise. Das darf — zum Teil entgegen MAGOUN — aber kaum so verstanden werden, als ob alle altenglischen Denkmäler mit formelhafter Diktion mündlich verfaßt sein müßten. Man hat wohl vielmehr dahin zu modifizieren, daß die altenglische Poesie, wo nicht mündlich verfaßt, so doch weitgehend unter dem Gesetz mündlicher Dichtung steht, d. h. sich die tradierte Form auch da noch bewahrt, wo mit der Feder in der Hand gedichtet wird. Wie man sich zu dieser und anderen noch strittigen Einzelfragen stellt, ist indes in unserem Zusammenhang nicht von entscheidender Bedeutung. Was hier wichtig ist, ist dieses: Die vertiefte Einsicht in die Eigenart altenglischer Dichtung mit dem Nachweis der dominierenden Rolle, die der Formel in Poesie dieser Art zukommt, muß die prinzipielle Skepsis gegenüber allen aus Parallelstellen abgeleiteten Schlüssen über direkte Einflüsse eines Denkmals auf ein anderes noch verstärken.

Ehe wir uns nach diesen einleitenden Betrachtungen allgemeiner Art unserem speziellen Anliegen zuwenden, nämlich der Frage, welche Schlüsse die *Beowulf* und *Andreas* gemeinsamen Stellen gestatten, dürfte es sich empfehlen, zwar nicht das *Beowulf*-Epos, wohl aber die im allgemeinen weniger bekannte *Andreas*-Dichtung kurz einzuführen.

Überliefert im *Codex Vercellensis*, einer der vier großen, sämtlich um die Jahrtausendwende entstandenen Sammelhandschriften altenglischer Poesie, erzählt das Gedicht in 1722 Langzeilen die an phantastischen Abenteuern und Wundern reiche Legende vom hl. Andreas. Letzte Quelle der altenglischen Dichtung sind die apokryphen griechischen *Πράξεις Ἀνδρέου καὶ Μαθθία εἰς τὴν πόλιν τῶν ἀθροποπόλεων*. Die direkte Vorlage des angelsächsischen Dichters wird indes nicht in dem griechischen Original, sondern in einer uns nicht erhaltenen lateinischen Zwischenfassung zu sehen sein<sup>12)</sup>. Wir können uns für unsere Zwecke mit einer knappen, den Handlungsverlauf nur grob skizzierenden Inhaltsangabe der altenglischen Verserzählung begnügen:

<sup>10)</sup> *Speculum* 28 (1953), S. 446 ff.

<sup>11)</sup> Die einschlägigen Arbeiten von PARRY und LORD nennt MAGOUN, a. a. O., S. 446, Fußnote 2 und 3.

<sup>12)</sup> Vgl. zur Quellenfrage den entsprechenden Abschnitt bei K. R. BROOKS, *Andreas and the Fates of the Apostles*, Oxford 1961, S. XV ff. Nicht minder gut unterrichtet hier auch SCHAAR, *Critical Studies*, S. 12 ff.

Matthäus, der Matthias der griechischen Version, der als Missionsgebiet das Land der Anthropophagen erlost hat, wird beim Betreten ihrer Hauptstadt Mermedonia ergriffen und wie jeder Fremde, der in ihre Hände fällt, geblendet und bis zur Tötung eingekerkert. Doch Gott erbarmt sich seiner und befiehlt dem in Achaia missionierenden Andreas, zur Errettung des Mitbruders nach Mermedonia aufzubrechen. Andreas begibt sich mit zwei Begleitern zum Meeresufer, wo er alsbald auf ein Schiff stößt, hinter dessen dreiköpfiger Besatzung sich unerkannt Christus und zwei Engel verbergen. Der Apostel erfährt, daß das Schiff aus dem Land der Anthropophagen kommt, und bewegt den Steuermann, ihn und seine Gefährten dorthin mitzunehmen.

Am Ziel angekommen, befreit Andreas als erstes Matthäus und seine Leidensgefährten aus dem Kerker. Als die nunmehr vom Hungertod bedrohten Kannibalen dazu übergehen, mangels ausländischer Importe eigene Volksgenossen zur Schlachtbank zu führen, schreitet Andreas erneut rettend ein. Darüber ergrimmt, erscheint der Teufel auf der Szene und hetzt die Mermedonier auf den bis dahin unbemerkt gebliebenen Apostel. Er wird ergriffen, gefesselt und so lange durch die Straßen der Stadt geschleift, bis Gott nach drei Tagen eingreift und seine Leiden beendet.

Um die menschenfressenden Heiden auf den rechten Weg zu bringen, läßt Andreas aus einem steinernen Bildnis riesige Wassermassen herausfließen, die Mermedonia überfluten. Ein Feuergürtel um die Stadt hindert die Einwohner an der Flucht. Als sie in dieser ausweglosen Lage um Gnade bitten, werden auf Andreas' Geheiß die Naturgewalten wieder gebändigt. Mit Ausnahme einiger Erzbösewichter werden alle in den Fluten Umgekommenen wieder zum Leben erweckt. Das gesamte Volk schwört seiner grausigen Vergangenheit ab und bekehrt sich zum Christentum. Nach Errichtung einer Kirche und Einsetzung eines Bischofs nimmt Andreas Abschied von Mermedonia und kehrt nach Achaia zurück.

Die Frage nach dem Verhältnis von *Andreas* und *Beowulf* hat in der Parallelstellenforschung von Anfang an eine hervorragende Rolle gespielt, und zwar vornehmlich deswegen, weil die stattliche Zahl von Parallelen einmal und das vermeintliche Gewicht einiger gemeinsamer Stellen zum anderen die Meinung aufkommen ließen, daß man hier einen klassischen Fall literarischen Einflusses von exemplarischer Bedeutung vor sich habe. Hinzu kam als weiterer Faktor, daß man noch bis in die jüngste Vergangenheit hinein auch im Inhaltlich-Stofflichen manche auf Abhängigkeit hindeutende Parallele sah. So glaubte man sich denn zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß der *Andreas* geradezu mit dem *Beowulf* als Modell geschrieben sei<sup>13)</sup>, eine Ansicht, die in dem von R. GARNETT geprägten und nicht selten bedenkenlos wiederholten Schlagwort vom *Andreas* als dem „christlichen *Beowulf*“<sup>14)</sup> ihren extremsten Ausdruck fand<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> Vgl. u. a. F. KLAEBER, *Beowulf and the Fight at Finnsburg*, 3rd edition with first and second supplements, Boston 1950, S. CXI: „... the legend of *Andreas* exhibits abundant and unmistakable signs of having been written with *Beowulf* as a model“; CH. W. KENNEDY, *The Earliest English Poetry*, London-New York-Toronto 1943, S. 17: „The unknown poet of *Andreas* took *Beowulf* as his model“; S. 279: „... he has frequently given evidence of knowledge, and here and there of conscious imitation, of the *Beowulf*“; C. L. WRENN, *Beowulf. With the Finnesburg Fragment*, rev. ed., London etc. 1958, S. 35: „*Andreas* . . . is a veritable tissue of imitations and echoes of *Beowulf*.“

<sup>14)</sup> *English Literature*, Vol. I, London 1903, S. 30.

<sup>15)</sup> Daß diese Prägung in jedem Fall völlig unpassend ist, bedarf keiner Erörterung; sie wird auch von den meisten Anhängern der Abhängigkeitstheorie abgelehnt (vgl. etwa KENNEDY, a. a. O., S. 278 f.).

Auf die auch für die Beurteilung der Parallelstellen höchst bedeutungsvolle Frage, ob der *Andreas* im Stofflichen dem *Beowulf* verpflichtet sei, brauchen wir nicht näher einzugehen, weil neuere Forschung überzeugend dargetan hat, daß hier von erwiesener Abhängigkeit keine Rede sein kann<sup>16)</sup>. So hängt denn in der problematischen Frage, ob der *Andreas*-Dichter den *Beowulf* als Modell benutzte, alles vom Zeugnis der Parallelstellen ab, denen wir uns nun zuwenden wollen.

Von den nahezu 200 Stellen, die SARRAZIN 1897 als Beweismaterial für die These von der engen Abhängigkeit des *Andreas* vom *Beowulf* ins Feld führte<sup>17)</sup>, ist nur noch ein geringer Bruchteil als zeugniskräftig in der Diskussion geblieben. Während KRAPP in seiner *Andreas*-Ausgabe 1906 immerhin noch fast 150 nennt<sup>18)</sup>, hält SCHAAR 1949 nur noch rund zwei Dutzend Stellen für erörterenswert<sup>19)</sup>, ein Rückgang, der deutlich die in der Zwischenzeit erzielten methodischen Fortschritte widerspiegelt. Unter dem Eindruck der Arbeiten MAGOONS reduziert SCHAAR 1956 die Zahl der für beweiskräftig gehaltenen Parallelen noch weiter, und zwar auf zehn<sup>20)</sup>. Diese zehn Stellen, die er nach wie vor für sicher erwiesene Entlehnungen hält, lassen ihn bei der herkömmlichen Meinung beharren, „that the *Andreas* poet leant heavily on *Beowulf*“<sup>21)</sup>.

In der Tat müssen zumindest einige dieser zehn Parallelen den Eindruck erwecken, als sei ihr Zeugniswert unbestreitbar. Und doch läßt sich, glaube ich, zeigen, daß auch hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Ich muß mich darauf beschränken, zwei exemplarische Fälle herauszugreifen, und wähle dementsprechend mit *An.* 303a; *Beow.* 2995a und *An.* 360b ff.; *Beow.* 38 ff. die beiden Stellen aus, die seit Forschungsbeginn immer wieder als vermeintlich unwiderlegbare

<sup>16)</sup> Zu nennen ist hier vor allem der einschlägige Abschnitt in dem Aufsatz von L. J. PETERS, *The Relationship of the Old English Andreas to Beowulf*, *PMLA* 66 (1951), S. 844 ff. Bedauerlicherweise wird die Lektüre dieser an sich sehr lesenswerten Untersuchung durch eine ungewöhnlich hohe Zahl von Versehen und Ungenauigkeiten beeinträchtigt. Besonders störend wirkt eine Reihe schwer verzeihlicher Fehler, die mangelnder Vertrautheit mit der Einrichtung des Wörterbuchs von BOSWORTH-TOLLER entspringen.

<sup>17)</sup> *Est* 23 (1897), S. 259 ff.

<sup>18)</sup> *Andreas and the Fates of the Apostles*, Boston etc. 1906, S. LVI, Fußn. 1.

<sup>19)</sup> *Critical Studies*, S. 275 ff. und S. 242 f.

<sup>20)</sup> *On a New Theory of Old English Poetic Diction*, *Neophilologus* 40 (1956), S. 301 ff., auf S. 304.

<sup>21)</sup> Ebd., S. 305. Sechs Jahre später bekennt sich SCHAAR in einer Rezension der *Andreas*-Ausgabe von BROOKS, *Studia Neophilologica* 34 (1962), S. 332, noch einmal ausdrücklich zur Abhängigkeitstheorie, wenn auch in wesentlich gemilderter Form: „We now know a good deal more about the formulaic character of OE poetry than we did in 1949 when my own thesis was published, and I nowadays feel inclined to steer a middle course: on the one hand I agree that some parallels which thirteen years ago I regarded as instances of imitation are probably only due to common tradition. On the other I still believe that there is a certain amount of direct influence from specific poems, particularly from *Beowulf*.“

Hauptzeugnisse angezogen worden sind, auf die sich beispielsweise schon SARRAZIN ausdrücklich beruft, wenn er mit der ihm eigenen Aggressivität erklärt: „Wer nicht ganz stumpfsinnig oder absichtlich blind ist, wird zugeben müssen, dass solche parallelstellen ... unmöglich ... auf zufall beruhen oder dem epischen formelschatz entnommen sein können“<sup>22)</sup>. In der Folgezeit fehlen diese beiden Stellen weder bei TH. ARNOLD<sup>23)</sup> noch bei KRAPP<sup>24)</sup>, und auch ein so großartiger Kenner altenglischer Dichtung wie KLAEBER nennt sie, wenn er in seiner *Beowulf*-Ausgabe, zuletzt 1950, nicht minder kategorisch als SARRAZIN für die Abhängigkeitsthese eintritt<sup>25)</sup>. Wenn diese beiden als Beweismaterial erster Ordnung geltenden Stellen auch 1949 und 1956 bei SCHAAR<sup>26)</sup> sowie 1961 in der neuen *Andreas*-Ausgabe von BROOKS<sup>27)</sup> wieder auftauchen, so hat das seinen guten Grund: Keiner der Forscher nämlich, die sich gegen das Dogma von der Abhängigkeit des *Andreas* vom *Beowulf* wandten, hat den postulierten großen Zeugniswert dieser beiden klassischen Parallelen überzeugend entkräften können. Solange das aber nicht gelingt, läßt sich auch die behauptete Abhängigkeit des *Andreas* vom *Beowulf* kaum mit durchschlagendem Erfolg bestreiten.

Es ist selbstverständlich, daß beide Stellen so beschaffen sind, daß sie sich nicht auf Grund allgemeiner Erwägungen, etwa mit dem Hinweis auf den formelhaften Charakter der mündlicher Dichtung verhafteten altenglischen Poesie, abtun lassen. Vielmehr wird in beiden Fällen die Abhängigkeit vom *Beowulf* methodisch einwandfrei damit begründet, daß die entsprechenden Stellen im *Andreas* unpassend seien, weil die eine gegen syntaktische Regeln und die andere gegen den Kontext verstoße.

Fall 1 gilt als das Paradebeispiel schlechthin für gedankenlose Übernahme einer *Beowulf*-Stelle ohne sachgemäße Einpassung. *Beow.* 2991 ff. wird berichtet, wie der Gautenkönig Hygelac nach einem Kriegszug gegen die Schweden seine Gefolgsleute Eofor und Wulf reich dafür belohnt, daß sie unter Einsatz ihres Lebens den feindlichen König im Kampfe besiegten und töteten. Es heißt da:

zeald þone zuðræs ʒeata dryhten,  
 Hreðles eafora, þa he to ham becom,  
 lofore ond Wulfe mid ofermaðmum,  
 sealde hiora ʒehwæðrum hund þusenda  
 landes ond locenra beaga.

‘Es vergalt den Kampf der Herr der Gauten,  
 Hrethels Sohn, als er heimgekehrt war, dem

<sup>22)</sup> *Est* 23 (1897), S. 264. Mit der Parallele *An.* 360b ff.; *Beow.* 38 ff. argumentiert SARRAZIN auch schon in älteren einschlägigen Arbeiten: vgl. *Anglia* 9 (1886), S. 519; *Beowulf-Studien*, Berlin 1888, S. 114.

<sup>23)</sup> *Notes on Beowulf*, London-New York-Bombay 1898, S. 123 und S. 124.

<sup>24)</sup> *Andreas*, S. LVI, Fußnote 1, mit S. 97 und S. 100.

<sup>25)</sup> A. a. O., S. CXI, Fußnote 5.

<sup>26)</sup> *Critical Studies*, S. 242 f. und S. 277 f.; *Neophilologus* 40 (1956), S. 304.

<sup>27)</sup> A. a. O., S. XXIV mit S. 74 und S. XXV mit S. 72 f.



Eofor und dem Wulf mit überreichen Schätzen;  
er gab jedem von ihnen hunderttausend an Land  
und an geflochtenen Ringen.'

Zu ergänzen ist hinter *þusenda* die Werteinheit, vermutlich die *sceatt* genannte Münze. Dann wäre also zu übersetzen: 'Er gab jedem von ihnen hunderttausend *sceattas* in Land und Baugen', freier: 'Land und Schmuck im Wert von hunderttausend *sceattas*.'

Diese *Beowulf*-Stelle nun soll dem *Andreas*-Dichter vorgeschwebt sein, als er Vers 301 ff. die Antwort formulierte, die der Apostel dem göttlichen Steuermann auf die Aufforderung erteilt, Reisegeld für die Schiffspassage nach Mermedonia zu entrichten. *Andreas* erklärt dort seine völlige Mittellosigkeit mit den Worten:

Næbbe ic fæted gold ne feohzestreon,  
welan ne wiste ne wira zespann,  
landes ne locenra beaza.

'Ich habe nicht getriebenes Gold,  
noch Geldbesitz, weder Reichtum noch  
Fülle, noch Filigrangespänge, weder  
Land noch geflochtene Ringe.'

*Beowulf* und *Andreas* gemeinsam ist lediglich der Vers *landes ond bzw. landes ne locenra beaza*. Das erscheint zunächst nicht gerade außergewöhnlich und möchte auf den ersten Blick als aus gemeinsamem Vorrat geschöpfte alliterierende Formel ohne irgendwelchen Beweiswert anzusprechen sein. Wenn der *Andreas*-Beleg trotzdem als Entlehnung aus dem *Beowulf* angesehen und als stringenter Beweis für Abhängigkeit beansprucht wird, dann aus syntaktischen Gründen. Die Genitive *landes* und *locenra beaza* nämlich stehen im *Beowulf* als von *hund þusenda* bzw. dem zu ergänzenden *sceatta* abhängige adnominale Partitive. Im *Andreas* dagegen gibt es kein Substantiv, von dem *landes ne locenra beaza* abhängig sein könnte, und jeder Versuch, hier ein zweckentsprechendes Wort zu ergänzen<sup>28)</sup>, wird zu Recht als indiskutabel abgelehnt<sup>29)</sup>. So bleibt denn nur die Möglichkeit, die Genitive als adverbial, also als von *næbbe* 'ich habe nicht' abhängige Objekte aufzufassen. An diesem Punkt nun setzt die Kritik ein. Es gilt nämlich als ausgemachte Sache, daß solche von *næbbe* abhängigen Genitive hier völlig undenkbar seien, mit SCHAARS Worten: „it is obvious that the genitival phrase has nothing whatever to do after *næbbe*“<sup>30)</sup>. Nicht anders urteilt BROOKS, wenn er die Genitive im *Andreas* „ungrammatical“<sup>31)</sup> und „altogether out of place“<sup>32)</sup> nennt.

28) Vgl. B. S. MONROE, *MLN* 31 (1916), S. 375.

29) Vgl. SCHAAR, *Critical Studies*, S. 278.

30) Ebd.

31) *Andreas*, S. XXV.

32) Ebd., S. 72. Von älteren Stellungnahmen vgl. etwa E. C. BUTTENWIESER, *Studien über die Verfasserschaft des Andreas*, Diss. Heidelberg 1899, S. 63 f.: „Der falsche Gebrauch des Genetivs . . . im And. statt des Acc. tritt sofort frappant zu Tage, während im B. der Genetiv am Platze ist.“ S. auch KRAPP, *ASPR* II, S. 108.

Für die angeblich unbezweifelbare Deplaziertheit der Genitive *landes ne locenra beaga* im *Andreas* werden in der Regel zwei Gründe angeführt: 1) regiere *nabban* 'nicht haben' gleich *habban* 'haben' so gut wie immer den Akkusativ; 2) selbst dann, wenn man die Möglichkeit genitivischer Rektion für *nabban* konzidiere, erwiese sich die *Andreas*-Stelle immer noch einwandfrei als syntaktische Mißbildung, da die Genitive *landes* und *locenra beaga* auf eine Reihe normaler Akkusative folgten, ein solcher Kasuswechsel bei mehreren Objekten aber völlig ausgeschlossen sei. So zwingt denn der syntaktische Befund auf alle Fälle zu dem Schluß, daß der Kurzvers 303a des *Andreas* aus dem *Beowulf* stamme, daß ihn der spätere Dichter wörtlich entlehnt habe, ohne ihn syntaktisch einzupassen.

Prüfen wir nun, ob diese beiden zu so weittragenden Schlüssen führenden Argumente tatsächlich stichhaltig sind.

Da wird zunächst einmal die Seltenheit der Genitivkonstruktion nach *habban/nabban* betont. Das ist zweifellos richtig, wenn man sie am Vorkommen der Akkusativkonstruktion mißt. Absolut gesehen aber ist der Genitivgebrauch gar nicht so selten, jedenfalls keineswegs in einem Maße, daß auch nur der geringste Zweifel an der Möglichkeit dieser Fügung bestehen könnte. Selbst ohne eine materialreiche Gesamtdarstellung der altenglischen Syntax lassen sich ohne allzu große Mühe Dutzende von Beispielen beibringen, wenn man einmal die vorhandenen Hilfsmittel ausschöpft und zum anderen auch nicht vor der Lektüre einiger hundert Seiten altenglischer Texte zurückschreckt. Von den nahezu zwei Dutzend Belegen, die allein BT<sup>33)</sup>, BTS<sup>34)</sup>, F. LIEBERMANN<sup>35)</sup> und E. WÜLFING<sup>36)</sup> buchen, sei hier nur einer herausgegriffen: In König Alfreds Übersetzung der *Historia adversus paganos* des Orosius<sup>37)</sup> heißt es 80, 7 ff. bei der Beschreibung des von Xerxes gegen Griechenland aufbotenen Heeres, es sei so groß gewesen,

þæt mon eaðe cwepan mehte ðæt hit wudor  
wære, hwær hie landes hæfden þæt hie mehten  
an gewician.

'daß man wohl sagen konnte, daß es ein Wunder  
gewesen sei, wo sie Land hatten (Land fanden),  
um darauf biwakieren zu können.'

'Sie hatten Land' heißt hier also genauso mit Genitiv *hie landes hæfden*, wie im *Andreas* 'ich habe nicht Land' *næbbe ic landes* heißt.

<sup>33)</sup> S. v. 'habban', II.

<sup>34)</sup> S. v. 'habban', B. I. Vgl. ferner den Beleg aus Ælfrics *Lives of Saints*, s. v. 'nabban'.

<sup>35)</sup> *Die Gesetze der Angelsachsen*, Wörterbuch, Bd. II, 1. Hälfte, Halle 1906, s. v. 'habban' (II Atr 9, 3; Af 42, 1; Af 42, 3; Ine 32; Ine 66).

<sup>36)</sup> *Die Syntax in den Werken Alfreds des Großen*, Teil I, Bonn 1894, S. 21 f.

<sup>37)</sup> Ed. H. SWEET, *King Alfred's Orosius*, EETS O. S. 79, 1883.

Bisher offenbar nicht erfaßte Beispiele für *habban/nabban* c. gen. finden sich u. a. in der Übersetzung der *Benediktinerregel*<sup>38)</sup> und in den *Vercelli-Homilien*<sup>39)</sup>. So bietet etwa BR 103, 11 *zif þæt cild þæs andzites næbbe* 'wenn das Kind den Verstand nicht hat' und VH V. 200 *þe zodes willan hæbben* 'die guten Willen haben'<sup>40)</sup>.

Weist die Prosa also eine stattliche Anzahl von Beispielen für den Gebrauch des Genitivs nach *habban/nabban* auf, so buchen GREIN-KÖHLER im *Sprachschatz der angelsächsischen Dichter* für die Poesie keinen Beleg für *nabban* und nur einen für *habban*<sup>41)</sup>. Dieser ist es denn auch, der als einziger hier und da in der einschlägigen Literatur auftaucht, wo er in der Regel als wenig belangvoll mit dem Etikett „isolierter Einzelfall“ versehen abgetan wird<sup>42)</sup>.

Verläßt man sich indes nicht ausschließlich auf lexikographische Hilfsmittel, sondern zieht die Texte selbst heran, so stößt man zumindest noch auf ein zweites Beispiel, und zwar auf einen Beleg für negiertes *nabban* c. gen., der durch seine Parallelität zu unserer *Andreas*-Stelle jeden vernünftigen Zweifel an der Möglichkeit der Genitivkonstruktion auch in der Poesie beseitigen muß. In einem Zauberspruch gegen Viehdiebstahl<sup>43)</sup> wird dem Dieb gewünscht:

þæt he næfre næbbe landes, þæt he hit oðlæde,  
ne foldan þæt [he] hit oðferie,  
ne husa, þæt he hit oðhealde.

Diese Verwünschung besagt also, daß der Dieb nie Land haben möge, auf welches er das gestohlene Vieh fortführen kann, noch Boden, auf den er es hinwegbringen kann, noch Gebäude, um es darin zurückzuhalten. Abhängig von *næbbe* sind die der Form nach eindeutig als Genitive ausgewiesenen Objekte *landes* und *husa* sowie das formal mehrdeutige *foldan*, das sowohl Genitiv wie Akkusativ sein kann, hier aber in der Reihe *landes, foldan, husa* wohl auch als Genitiv anzusprechen ist. Eine schlagendere Parallele zu dem *næbbe ic landes* des *Andreas* ist in der Tat kaum vorstellbar als dieses *he næbbe landes* des vorliegenden Zauberspruchs.

So lassen denn zahlreiche Prosa-Fälle sowie zwei poetische

<sup>38)</sup> Ed. A. SCHRÖER, *Die angelsächsischen Prosabearbeitungen der Benediktinerregel*, *Bibl. der ags. Prosa* 2, Kassel 1885/88.

<sup>39)</sup> Ed. M. FÖRSTER, *Die Vercelli-Homilien*, I. Hälfte, *Bibl. der ags. Prosa* 12, Hamburg 1932.

<sup>40)</sup> Bezeichnenderweise möchte FÖRSTER, a. a. O., S. 128, Anm. 115, hier emendieren und *þe zodne willan hæbben* oder *þe zodes willan sien lesen*: zweifellos ein unnötiger und unerlaubter Eingriff in die handschriftliche Überlieferung.

<sup>41)</sup> *Genesis* 678: *Nu hæbbe ic his her on handa*.

<sup>42)</sup> Vgl. etwa SCHAAR, *Critical Studies*, S. 278.

<sup>43)</sup> Ed. DOBBIE, *ASPR* VI, Nr. 9. Bei G. STORMS, *Anglo-Saxon Magic*, 's-Gravenhage 1948, abgedruckt als Nr. 15. Zur metrischen Struktur dieses Zauberspruchs vgl. K. SCHNEIDER, *Die strophischen Strukturen und heidnisch-religiösen Elemente der ae. Zauberspruchgruppe 'wið þeolde'*, *Festschrift zum 75. Geburtstag von Theodor Spira*, edd. H. VIEBROCK und W. ERZGRÄBER, Heidelberg 1961, S. 38 ff., auf S. 39 ff.

Belege für die Genitivkonstruktion nach *habban/nabban*, zumal der zweite, neu beigebrachte Zauberspruchbeleg, keinen Zweifel daran, daß in der Fügung *nebbe ic landes ne locenra beaza* des *Andreas* keine syntaktische Fehlleistung vorliegt, sondern ein durchaus mögliches Syntagma<sup>44)</sup>.

Am Rande sei vermerkt, daß für den Sprachhistoriker insbesondere negiertes *nabban* c. gen. alles andere als sensationell ist, findet sich die gleiche Fügung doch auch in anderen germanischen Dialekten; sowohl das Gotische<sup>45)</sup> als auch das Alt- und Mittelhochdeutsche<sup>46)</sup> kennen bei 'nicht haben' neben der üblicheren Akkusativkonstruktion auch den Genitivgebrauch. Daß diese im Germanischen im Aussterben begriffene Konstruktion mit ihrer Verwendung des partitiven Genitivs in negativen Sätzen überdies altes, voreinzelsprachliches Erbe fortsetzt, lehren die Verhältnisse im Baltischen und Slawischen, wo diese Ausdrucksweise bekanntlich die Regel ist<sup>47)</sup>.

Prüfen wir nun das zweite der beiden ins Feld geführten Argumente, die Behauptung, daß Kasuswechsel bei mehreren von einem Verbum abhängigen Objekten eine syntaktische Ungeheuerlichkeit sei, mit anderen Worten, daß von *nebbe* unmöglich einmal die Akkusative *fated zold*, *feohzestreon*, *welan*, *wiste* und *zespenn* und zum anderen die Genitive *landes* und *locenra beaza* abhängig sein könnten.

Auch dieses zweite, vermeintlich unwiderlegbare Argument vermag kritischer Überprüfung nicht standzuhalten; denn es gibt noch eine ganze Reihe anderer, unzweifelhafter Fälle dieser Art. Das poetische Belegmaterial für diese eigentümliche Konstruktion — außer der vorliegenden *Andreas*-Stelle immerhin noch vier weitere Fälle — steht seit über einem halben Jahrhundert bequem in einer Dissertation bereit<sup>48)</sup>, ist aber dessenungeachtet bisher zur Klärung

<sup>44)</sup> Ebenso wie *nabban* begegnet übrigens auch *nazan*, das andere ae. Verbum für 'nicht haben', mehrmals mit dem Genitiv; für Beispiele aus der Dichtung s. GREIN-KÖHLER, *Sprachschatz*, s. v. 'nazan'.

<sup>45)</sup> Vgl. K. SCHRADER, *Ueber den syntactischen Gebrauch des Genitives in der gothischen Sprache*, Diss. Göttingen, Halle 1874, S. 37; W. STREITBERG, *Gotisches Elementarbuch*, 5. und 6. Auflage, Heidelberg 1920, § 262, 1.

<sup>46)</sup> Vgl. etwa H. BALDES, *Der Genetiv bei Verbis im Althochdeutschen*, Diss. Straßburg 1882, S. 15 f.; O. BEHAGHEL, *Deutsche Syntax*, Bd. I, Heidelberg 1923, S. 577 f.; H. PAUL, *Deutsche Grammatik*, Bd. III, 5. Auflage, Halle 1959, S. 348.

<sup>47)</sup> Vgl. etwa F. MIKLOSICH, *Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen*, Bd. IV, Wien 1868/74, S. 498 ff.; W. VONDRÁK, *Vergleichende slavische Grammatik*, Bd. II, 2. Auflage, Göttingen 1928, S. 251 f.; J. ENDZELIN, *Lettische Grammatik*, Heidelberg 1923, § 403. S. auch K. BRUGMANN, *Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen*, Bd. II, Teil II, 2. Auflage, Straßburg 1911, § 518.

<sup>48)</sup> G. SHIPLEY, *The Genitive Case in Anglo-Saxon Poetry*, Diss. Baltimore 1903, S. 12 mit S. 25, 27, 38 und 48. Zu den beiden Belegen in *Judgment Day II* vgl. auch DOBBIE, *ASPR* VI, S. 177 (Anm. zu Z. 12—13) und S. 178 (Anm. zu Z. 81); zu *Genesis* 39 ff. vgl. F. HOLTHAUSEN, *Die Altere Genesis*, Heidelberg-New York 1914, S. 91; zu *Resignation* 101 f. (SHIPLEYS Hym. IV, 100) vgl. GREIN-KÖHLER, *Sprachschatz*, s. v. 'nazan'.

des vorliegenden Falles, soweit ich sehen kann, nicht herangezogen worden. Daß Kasuswechsel bei mehreren Objekten nicht unbedingt als anstößig empfunden wurde, bezeugen aber nicht nur diese poetischen Belege; auch die Prosa kennt nach Ausweis mehrerer einwandfreier Beispiele diesen Usus. So heißt es etwa in einem in der Hs. CCCC 391 überlieferten Gebet <sup>49)</sup> 328, 19 ff.:

Ic bidde ðe, min drihten, eadmodlice, þæt  
 ðu me zehelpe and ealra minra freonda and  
 maða and eallra ðæra, þe to minre zebedræd-  
 dene ðencað and hihtað, libbendra and forð-  
 zewitenra.

‘Ich bitte Dich, mein Herr, demütig, daß Du  
 mir helfen mögest und allen meinen Freunden  
 und Verwandten und all denen, die auf mein  
 Gebet warten und hoffen, Lebenden und Ver-  
 storbenen.’

Das Verbum *zehelpan* regiert hier einmal das Dativ-Objekt *me*, zum anderen eine Reihe von Genitiv-Objekten, beginnend mit *ealra minra freonda*.

Nicht minder eindeutig ist ein Beispiel aus *Ælfrics Homiliae Catholicae* <sup>50)</sup>, wo I, 158, 20 f. von *biddan* zwei Genitiv-Objekte und ein Akkusativ-Objekt abhängig sind:

Ne bæd se blindra naðor ne zoldes, ne seolfres,  
 ne nane woruldlice ðing.  
 ‘Der Blinde bat weder um Gold noch um Silber  
 noch um ein (anderes) irdisches Gut.’

Einen weiteren Beleg für Kasuswechsel bei mehreren Objekten bietet ein gegen Ende des 10. Jahrhunderts aufgesetztes Testament <sup>51)</sup>:

7 ic zeann be eastan stræte æzþer ze wudas  
 ze feldas Ælfstane biseope into Coppanforde.  
 7 þæs hezes on ƿlæsne (42, 18 f.).  
 ‘And I grant to Copford for Bishop Ælfstan  
 both woods and open lands east of the  
 high-road, and the enclosure at Glazenwood.’ <sup>52)</sup>

Hier regiert *zeunnan* mit *wudas* und *feldas* zwei Akkusative und mit *þæs hezes* einen Genitiv <sup>53)</sup>.

Ziehen wir das Fazit, so ergibt sich, daß die Genitive *landes* und *locenra beaza* im *Andreas* keineswegs „unthinkable in correct Old English“ <sup>54)</sup> sind; sowohl Genitiv nach *nabban* als auch Kasuswechsel bei mehreren von einem Verbum abhängigen Objekten lassen sich

<sup>49)</sup> N. R. KER, *Catalogue of Manuscripts containing Anglo-Saxon*, Oxford 1957, No. 67 art. a; ed. J. ZUPITZA, *Archiv* 84 (1890), S. 327 f.

<sup>50)</sup> Ed. B. THORPE, *The Sermones Catholici or Homilies of Ælfric*, 2 Vols., London 1844/46.

<sup>51)</sup> Ed. D. WHITELOCK, *Anglo-Saxon Wills*, *Cambridge Studies in English Legal History*, Cambridge 1930, Nr. XVI (I).

<sup>52)</sup> Übersetzung von WHITELOCK, a. a. O., S. 43.

<sup>53)</sup> Weitere Beispiele für den Wechsel von Genitiv und Akkusativ bei *zeunnan* bucht BTS, s. v.

<sup>54)</sup> So SCHAAR, *Critical Studies*, S. 278.

mit einer Reihe von Beispielen aus Poesie und Prosa als zwar nicht häufige, aber eben doch gängige altenglische Syntagmata erweisen. Damit aber entfällt die renommierteste *Andreas-Beowulf*-Parallelstelle gemäß allgemein anerkanntem methodischen Grundsatz als Beweismittel für Abhängigkeit. Der beiden Werken gemeinsame Vers entpuppt sich als eine alliterierende Formel ohne jede Beweiskraft, wie sie zu Hunderten in der altenglischen Dichtung vorkommen und zu Hunderten mit gutem Grund aus der Diskussion ausgeschlossen worden sind.

Es ist aufschlußreich, daß mit dieser Stelle das einzige Beispiel eliminiert ist, das für Übernahme einer *Beowulf*-Stelle unter Verletzung der Syntax ins Feld geführt worden ist. Überall sonst werden vermeintliche Entlehnungen mit der Annahme von Kontextwidrigkeit begründet, mit Argumenten also, bei denen sich naturgemäß die Gefahr, subjektiv zu verfahren, noch sehr viel weniger ausschalten läßt als in syntaktischen Fragen.

Mit der zweiten der beiden Parallelstellen, die bis heute als Hauptzeugnisse für die Abhängigkeit des *Andreas* vom *Beowulf* gelten und deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen, kommen wir nunmehr zu einem solchen Fall, in dem Entlehnung mit dem Kriterium der Kontextverletzung begründet wird. Bei der Schilderung von Scyld Scefings Schiffsbestattung am Eingang des *Beowulf* wird Vers 36b ff. die Ausrüstung des Fahrzeugs beschrieben, das den toten Herrscher auf die hohe See hinaustragen soll:

þær wæs madma fela  
of feorwezum, frætwa, zehæded;  
ne hyrde ic cymlicor ceol zezyrwan  
hildewæpnum ond heaðowædum,  
billum ond byrnum; him on bearme læz  
madma mænigo.

‘Dort war viel an Kleinodien, an Kostbarkeiten  
von fernher hingebracht; ich hörte nicht, daß  
ein Schiff herrlicher ausgerüstet ward mit  
Kriegswaffen und Kampfgewändern, mit Schwertern  
und Brünnen; ihm [nämlich dem Scyld  
Scefing] lag im Schoß eine Menge Kostbarkeiten.’

Als Imitation dieser Stelle gelten die *Andreas*-Verse 360b ff. Dort heißt es von dem nach Mermedonia in See gestochenen Schiff:

Æfre ic ne hyrde  
þon cymlicor ceol zehladenne  
heahgestreonum.

‘Ich hörte nicht, daß jemals ein  
Schiff herrlicher als dieses mit  
kostbaren Schätzen beladen war.’

Beschränkte man sich zunächst darauf, allein wegen der fraglos weitgehenden Ähnlichkeit in Wortgut und Satzstruktur diese *Andreas*-Stelle als *Beowulf*-Nachahmung zu beanspruchen, so nannte

doch schon A. BRANDL 1908 ein weiteres, vermeintlich entscheidendes Argument für Entlehnung<sup>55</sup>). Er wies nämlich darauf hin, daß herrliche Kleinodien auf dem das Land der Anthropophagen ansteuernden Schiff ganz offensichtlich deplaziert seien. Daraus folgert er, daß der *Andreas*-Dichter diese Stelle aus dem *Beowulf* übernommen habe, ohne Rücksicht darauf, daß in seiner Dichtung 'ein mit prächtigen Schätzen herrlich beladenes Schiff' völlig fehl am Platze ist. Unter dem Eindruck dieses Arguments buchen auch SCHAAR und BROOKS die Stelle als einwandfrei erwiesene minderwertige *Beowulf*-Nachahmung<sup>56</sup>).

Es kann nun tatsächlich kaum einem Zweifel unterliegen, daß es für die weder zuvor noch später erwähnte, geschweige denn motivierte Anwesenheit von unübertrefflichen Schätzen auf dem *Andreas*-Schiff keine plausible Erklärung gibt; Gold und Edelsteine, Ringe und kostbare Waffen haben auf diesem Schiff wirklich nichts zu suchen. Wenn es trotzdem Schätze solcher Art beherbergt, dann geht das aber keineswegs auf das Konto des mittelalterlichen Dichters, sondern vielmehr auf das seiner Kritiker, der Philologen. Erst diese nämlich haben die beanstandeten Pretiosen in den Text hinein- und auf das Schiff hinaufinterpretiert, haben also paradoxerweise selbst die Sinnwidrigkeit verschuldet, die sie dem Dichter zur Last legen. Mit den *heahzestreonum* 362a sind nämlich, wie ich glaube, gar nicht 'Schätze, Kleinodien, Kostbarkeiten' im eigentlichen Verstande gemeint; das Wort bezeichnet vielmehr in übertragenem Sinne die beiden prominenten Insassen des Schiffes, Christus und Andreas.

Daß einer solchen Deutung von *heahzestreon* semantisch nichts im Wege steht, lehren zahlreiche ähnliche Fälle, wo Wörter für 'Schatz, Kleinod u. dgl.' in übertragenem Sinne gebraucht werden. So bezeichnet z. B. das Wort *maðm* 'Schatz, Kleinod, Juwel' in einer Predigt Ælfrics das Haupt Johannes des Täufers<sup>57</sup>), in einer anderen die Gottesmutter<sup>58</sup>) und in einer dritten Christi Kreuz<sup>59</sup>). In noch stärkerem Maße metaphorisch verwendet wird *zoldhord* 'Goldhort'. Dieses Wort, dessen semantischer Bereich sich deutlich mit dem von

---

<sup>55</sup>) *Geschichte der altenglischen Literatur*, Sonderausgabe aus der zweiten Auflage von PAULS *Grundriß der germanischen Philologie*, Straßburg 1908, S. 1010.

<sup>56</sup>) Vgl. SCHAAR, *Critical Studies*, S. 243: „... I must agree with BRANDL (p. 1010) that the *ceol zehladenne heahzestreonum* is a rather inferior imitation of *Beowulf*. Why should the ship of the Lord, ready to take the apostles on board for their mission to the foreign country, be loaded with treasures?"; BROOKS, *Andreas*, S. XXIV: „In *And.* 360 ff. there is no reason whatever to represent the ship which is to carry Andrew to Mermedonia as *zehladenne heahzestreonum*." In der Anmerkung zu 360 ff. wird S. 74 noch einmal ausdrücklich die „absurdity of the present passage“ herausgestellt.

<sup>57</sup>) *Homiliae Catholicae* I, 486, 11.

<sup>58</sup>) Ebd., I, 438, 21.

<sup>59</sup>) *Lives of Saints* (ed. W. W. SKEAT, *Aelfric's Lives of Saints*, 2 Vols., EETS O. S. 76, 1881; 82, 1885; 94, 1890; 114, 1900) 27, 5.

*gestreon* überschneidet<sup>60)</sup>, begegnet — um nur ein paar Beispiele zu nennen — in der homiletischen Literatur als Bezeichnung für die Gebote Gottes<sup>61)</sup>, den christlichen Glauben<sup>62)</sup>, die legendäre ägyptische Maria<sup>63)</sup> und den Leichnam des hl. Martin von Tours<sup>64)</sup>. In der Poesie bezeichnet es das heilige Kreuz (*Elene* 790).

In Anbetracht dessen, daß mit *heahgestreon* im *Andreas* unserer Meinung nach Christus nebst *Andreas* gemeint sind, kommt drei weiteren Belegen besondere Bedeutung zu. Als *goldhord* wird nämlich einmal in *Cynewulfs Crist* (787) und zweimal in den *Blickling-Homilien* (9, 28 und 11, 29) Christus bezeichnet. Hier wie dort also dient ein Wort der Bedeutung 'Schatz' zur Bezeichnung des Gottessohnes.

Daß solche metaphorische Verwendung von Wörtern für 'Schatz, Kleinod etc.', wie wir sie hier im Altenglischen finden, alles andere als ungewöhnlich ist, lehren im übrigen zahlreiche analoge Beispiele im Neueinglischen und in anderen Sprachen. Man denke nur an griech. *θησαυρός*, lat. *thesaurus*, ne. *treasure*, dt. *Schatz* oder auch an ne. *pearl, jewel, gem*, dt. *Perte, Juwel* usw., Wörter, die ja sämtlich eine hochgeschätzte, verehrte, geliebte Person bezeichnen können.

Kehren wir nun zu unserer *Andreas*-Stelle zurück, um uns die Frage vorzulegen, ob die vorgeschlagene neue Deutung von *heahgestreon* sich mit dem Umtext des beanstandeten *Æfre ic ne hyrde*-Satzes vereinbaren läßt. Ich gebe zu diesem Zweck die Stelle noch einmal, jetzt aber im Zusammenhang mit dem voraufgehenden und dem folgenden Satz:

Ʒesæt him þa se halȝa helmwearde<sup>65)</sup> neah,  
 æðele be æðelum. Æfre ic ne hyrde  
 þon cymlicor ceol ȝehladenne  
 heahȝestreonum. Hæleð in sæton,  
 þeodnas þrymfulle, þeȝnas wlitȝe.

'Es saß da der Heilige dem Steuermann nahe,  
 Edler bei Edlem. Ich hörte nicht, daß jemals  
 ein Schiff herrlicher mit Kostbarem  
 beladen war als dieses. Helden saßen darin,  
 mächtige Herren, glanzvolle Degen.'

Der Gedankengang ist klar und sinnvoll: Der Dichter berichtet, daß in dem nach *Mermedonia* segelnden Schiff Christus und der hl. *Andreas* Seite an Seite saßen. Das evoziert die Feststellung, ihm

<sup>60)</sup> So verwenden etwa die westsächsischen Evangelien zur Übersetzung von lat. *thesaurus* regelmäßig *goldhord*, wo Li. und Ru. (*ȝi)strion* bieten, z. B. Lc. XII, 33; XII, 34 und XVIII, 22 (ed. W. W. SKEAT, *The Gospel according to Saint Luke in Anglo-Saxon and Northumbrian Versions*, Cambridge 1874).

<sup>61)</sup> *Blickling-Homilien* (ed. R. MORRIS, *The Blickling Homilies of the Tenth Century*, EETS O. S. 58, 1874; 63, 1876; 73, 1880) 147, 36 f.

<sup>62)</sup> *Lives of Saints* 35, 21.

<sup>63)</sup> Ebd., 23 b, 737 f.

<sup>64)</sup> Ebd., 31, 1482.

<sup>65)</sup> Das Ms. bietet *holmwearde*, eine Lesung, die keineswegs unbedingt emendationsbedürftig ist; vgl. SCHAAR, *Critical Studies*, S. 52; BROOKS, *Andreas*, S. 74.



sei nicht zu Ohren gekommen, daß je zuvor ein Schiff kostbarere Last trug als dieses. Geradeso als hätte er künftige Interpretations-schwierigkeiten vorausgeahnt, erläutert er nun noch ausdrücklich, was mit den Kostbarkeiten gemeint ist, die sich an Bord befinden, nämlich die als Helden und mächtige, strahlend schöne Herren bezeichneten Insassen des Schiffes, die zuvor genannten Christus und Andreas.

Von einer Deplaziertheit des *Æfre ic ne hyrde*-Satzes kann mithin keine Rede sein. Was er ausdrückt, steht im Einklang mit dem umgebenden Text und ist in jeder Beziehung sinnvoll. Die Annahme von Kontextwidrigkeit, die auf falscher Auffassung des Wortes *heahgestreon* im Verein mit isolierter Betrachtung des aus dem natürlichen Sinnzusammenhang gerissenen Satzes beruht, ist nicht haltbar. Mangels des Kriteriums der Kontextverletzung aber entfällt auch diese Parallelstelle als Zeugnis für Abhängigkeit des *Andreas* vom *Beowulf*.

Wir stehen am Ende unserer Ausführungen und wollen mit wenigen Sätzen ihr Ergebnis festhalten. Wir haben die seit Forschungsbeginn bis heute aktuelle Frage erneuter Überprüfung unterworfen, ob die Parallelstellen, die *Andreas* und *Beowulf* gemeinsam sind, den Schluß gestatten, daß der Verfasser der Legendendichtung unter dem Einfluß des Heldenepos stand. Wir haben gesehen, daß die Beantwortung dieser Frage von der Beurteilung weniger Stellen abhängt, da der großen Masse des Materials heute niemand mehr Zeugniswert in dieser Frage zuerkennt. Wir mußten uns darauf beschränken, aus der Zahl der zehn verbliebenen Zeugen<sup>66)</sup> die zwei herauszugreifen, die stets als Hauptzeugnisse für das Dogma von der engen Abhängigkeit des *Andreas* vom *Beowulf* beansprucht worden sind, die in der Regel nirgends fehlten, wo man dem *Andreas*-Dichter Mangel an Geschmack und Logik vorwarf und ihn als unbeholfenen und geistig wie künstlerisch beschränkten Imitator verdamnte.

Wir sind demgegenüber zu dem Ergebnis gekommen, daß in beiden Fällen die für Syntax- bzw. Kontextverletzung angeführten Argumente nicht stichhaltig sind, mit anderen Worten, daß beide Stellen im *Andreas* nicht minder passend und sinnvoll sind als im *Beowulf*. Damit aber entfallen beide Parallelen als Zeugnisse für Abhängigkeit. Ich darf hinzufügen, daß das an ihnen erzielte Ergebnis auch für die restlichen acht Fälle repräsentativ ist.

So muß denn zunächst und auf alle Fälle die negative Einschätzung des *Andreas*-Dichters zurückgewiesen und als eines der Fehlurteile angesprochen werden, an denen die Literaturgeschichtsschreibung der altenglischen Epoche nicht eben arm ist. Denn dieses dürfte sicher sein: Wenn der *Andreas*-Dichter den *Beowulf* kannte und sich in dieser oder jener Formulierung von *Beowulf*-Reminiscenzen beeinflussen ließ, so stand er doch keineswegs in so sklavi-

<sup>66)</sup> D. h. jener zehn *Andreas*-Stellen, die SCHAAR, *Neophilologus* 40 (1956), S. 304, nach wie vor für direkte Entlehnungen aus dem *Beowulf* halten möchte.

scher Abhängigkeit, daß er ihn attraktiv dünkende *Beowulf*-Stellen seiner Dichtung einverleibte, ohne Rücksicht darauf, daß sie dort unpassend, ja sinnlos sind.

Über diese Ehrenrettung des mittelalterlichen Dichters hinaus aber dürfen wir getrost feststellen, daß die Parallelen nicht einmal den Schluß gestatten — geschweige denn erzwingen —, daß der *Andreas*-Autor den *Beowulf* gekannt haben muß. So ketzerisch das klingen mag: Was das Zeugnis der Parallelstellen angeht, könnte der *Andreas* gut vor dem *Beowulf* entstanden sein.

So enthüllt sich denn die Erforschung der Parallelstellen — der altenglischen Poesie im allgemeinen und von *Andreas*- und *Beowulf*-Dichtung im besonderen — mit ihrer langen Kette von Irrtümern als eine Geschichte der Unzulänglichkeit philologischer Kritik. Sie legt Zeugnis dafür ab, daß wir nach über einem Jahrhundert wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Altenglischen in manchem auch heute noch am Anfang stehen. Denn Hand in Hand mit minuziöser Erforschung der Laut- und Formenlehre ging bis in die jüngste Vergangenheit hinein eine unverkennbare Vernachlässigung von Syntax, Stilistik und Semantik. Wenn freilich auch in Phonologie und Morphologie noch manche Probleme zu lösen sind, so sollte doch das Hauptgewicht altenglischer Forschung künftig auf Syntax, Stilistik und Semantik liegen. Erst dann, wenn auf diesen Gebieten verlässliche Detailforschung in größerem Umfang vorliegt, werden wir auch ein abschließendes Urteil über den Wert der Parallelstellen als Zeugnis literarischer Abhängigkeit fällen können.